



Vertrag

über die Durchführung der Kehr- und Überprüfungsarbeiten laut Feuerstättenbescheid

Zwischen dem Auftragnehmer (Firma KWK – Ihre Kaminkehrer OHG) und dem Auftraggeber:

Name	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort

für das Anwesen (falls abweichend):

Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort

wird nachstehender Vertrag über die fristgerechte Durchführung der Kehr- und Überprüfungsarbeiten (laut KÜO) gemäß des jeweils gültigen Feuerstättenbescheides geschlossen.

§1 Gegenstand des Vertrages

Der Auftragnehmer erledigt alle handwerklichen Tätigkeiten nach dem Schornstiefeger-Handwerksgesetz und den dazu ergangenen Verordnungen, insbesondere der Kehr- und Überprüfungsordnung sowie der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) in der jeweils geltenden Fassung.

§2 Leistungsumfang

Der Umfang der durchzuführenden Tätigkeiten ergibt sich aus dem im Feuerstättenbescheid festgesetzten Schornstiefegerarbeiten und gilt für o.g. Grundstücke und Aufstellräume. Der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer eine Neuerteilung oder Änderungen des Feuerstättenbescheides unverzüglich mit.

a. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Anlage/n in den gesetzlich vorgeschriebenen Abständen zu überprüfen und die erforderlichen Kehr-, Mess- und Überprüfungstätigkeiten auszuführen. Alle erforderlichen Arbeiten werden nach den im Feuerstättenbescheid festgesetzten Fristen und Intervallen ausgeführt.

b. Werden bei der Überprüfung Mängel an der Anlage festgestellt, weist der Auftragnehmer den Auftraggeber auf diese Mängel hin.

c. Die Überprüfungstätigkeit beinhaltet keine Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten. Diese sind nicht Gegenstand dieses Vertrags und werden ggf. gesondert in Rechnung gestellt.

d. Wird im Rahmen der Überprüfung festgestellt, dass zur Sicherstellung der Betriebs- und Brandsicherheit (Gefahrenabwehr) Arbeiten und Leistungen notwendig sind, bedarf es einer gesonderten Beauftragung. Die anfallenden Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

e. Sollte der Auftraggeber den Auftragnehmer darüber hinaus für Tätigkeiten, die nicht im Feuerstättenbescheid festgehalten sind beauftragen, werden diese gesondert abgerechnet. (Preise laut Preisverzeichnis (Anhang I))

§3 Vollmachten

Für die gesamte Dauer dieses Vertrags (§ 9) wird der Auftragnehmer zur Durchführung der in § 2 beschriebenen Leistungen bevollmächtigt. Die Vollmacht umfasst insbesondere auch die Bevollmächtigung zur Abgabe von Erklärungen und Nachweisen nach dem Schornstiefeger-Handwerksgesetz (§§ 4 und 5 SchfHWG) gegenüber dem für das Anwesen zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornstiefeger.

Des Weiteren wird der Auftragnehmer bevollmächtigt, jeweils den aktuellen Feuerstättenbescheid für des o.g. Anwesen im Namen des Auftraggebers bei dem zuständigen bev. Bezirksschornstiefeger einzufordern.

Die Übersendung jeglicher Dokumente darf auf elektronischem Weg erfolgen (E-Mail, etc.).

§4 Terminvereinbarung

Termine werden dem Kunden auf Wunsch mindestens fünf Werktage vor Ausführung der Leistungen mitgeteilt. Terminwünsche des Auftraggebers werden soweit möglich berücksichtigt. Terminwünsche, die beim Auftragnehmer zu erhöhtem Aufwand führen, werden gesondert berechnet.

§5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

a. Der Auftraggeber sichert dem Auftragnehmer zum vereinbarten Termin den ungehinderten und freien Zugang zu den betreffenden Anlagen und Einrichtungen zur Durchführung der Leistungen zu. Im Verhinderungsfall informiert der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich, mindestens jedoch einen vollen Werktag vor der vereinbarten

Leistungserbringung, von der Verhinderung. Ist die Information unterblieben und hat der Auftragnehmer den Auftraggeber erfolglos aufgesucht, fällt eine Wegepauschale an, sofern die unterbliebene Terminabsage vom Auftraggeber zu vertreten ist.

b. Der Auftragnehmer wird hiermit bevollmächtigt, die im Rahmen der Vertragsdurchführung erforderlichen Erklärungen in Nachweisen und Formblättern gegenüber Behörden im Namen des Auftraggebers abzugeben.

§6 Vergütung

a. Die Vergütung für die einzelnen Leistungen ergibt sich aus dem Preis- bzw. Leistungsverzeichnis (Anhang I). Grundlage der Vergütung der einzelnen Leistungen ist das Preisverzeichnis im Anhang zu diesem Vertrag. Preisänderungen sind nur im Rahmen und zum Ausgleich etwaiger Lohnsteigerungen und Steigerungen der Lebenshaltungskosten zulässig. Preisanpassungen werden immer zum Jahreswechsel durchgeführt.

Erhält der Auftragnehmer einen neuen Feuerstättenbescheid oder wird der bestehende Feuerstättenbescheid, der Grundlage für den Leistungsumfang nach § 2 ist, geändert, kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine neue Vergütungspauschale auf Basis des aktuellen Preisverzeichnisses anbieten. Nimmt der Auftraggeber das Angebot der neuen Pauschale an oder widerspricht er dem Angebot nicht binnen einer Frist von 2 Wochen nach Zugang des Angebots, wird das neue Vergütungsverzeichnis Bestandteil dieses Vertrags. Das Recht zur Kündigung nach § 8 bleibt unberührt.

b. Die Vergütung ist jeweils 14 Tage nach Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber unterwirft sich wegen aller noch offenen Forderungen der sofortigen Zwangsvollstreckung.

§7 Haftung

Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften der Auftragnehmer und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

§8 Datenschutz

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten im Rahmen seiner Tätigkeit zu speichern, zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Des

Weiteren stimmt der Kunde ausdrücklich zu, dass der Auftragnehmer die personenbezogenen Daten des Kunden dazu nutzen darf, um ihm weitere Angebote zukommen zu lassen.

Die Anlage III (Datenschutzvereinbarung nach DSGVO) ist Teil dieses Vertrages. Mit der Unterschrift bestätigen die Parteien den Erhalt und die Kenntnisnahme.

§9 Vertragsbeginn und Vertragsdauer

a. Die Laufzeit dieses Vertrags beginnt ab Unterzeichnung durch den Auftragnehmer. Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Er verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird.

b. Der Vertrag kann von jeder Seite fristlos gekündigt werden, wenn eine oder mehrere Vereinbarungen durch die jeweils andere Seite nicht eingehalten wurden und nach einer schriftlichen Aufforderung zur Besserung diese schuldhaft nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen erfolgt ist. Die fristlose Kündigung ist auch ohne vorherige Aufforderung zur Besserung möglich, wenn eine Fortsetzung des Vertrages dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien nicht zugemutet werden kann.

c. Die Kündigung bedarf der Textform. Entscheidend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Zugangs beim jeweiligen Vertragspartner.

§10 Sonstiges

a. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte ein wesentlicher Punkt nicht geregelt sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung herbeizuführen, die dem beabsichtigten Erfolg am nächsten kommt und die die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

b. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur in Textform und bei Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam und von beiden Parteien zu unterzeichnen.

c. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der gewerblichen Niederlassung des Auftragnehmers, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist.

SEPA-Lastschriftmandat – 2% Rabatt (falls erwünscht)

Ich ermächtige die KWK – Ihre Kaminkehrer OHG (Gläubigeridentifikationsnummer: DE83ZZZ00001806652), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift, auch mit verkürzter Vorlagefrist (COR1), einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KWK – Ihre Kaminkehrer OHG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen auf der Rechnung (dient als Vorabinformation) mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (International Bank Account Number)	Bitte kein Sparkonto angeben
BIC (Business Identifier Code)	Name der Bank
Ort	Datum der Unterschrift

Unterschrift(en) Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

Preis- und Leistungsverzeichnis (Anlage I)

1.	Grundpreis	je Gebäude pro Jahr	18 AW
2.	Anteilige Werkzeug- und Umrüstpauschale	je Nutzungs- oder Wohneinheit pro Begehung	9 AW
3.	Reinigung-, Prüfung von Abgas- und Lüftungsleitungen, Schornsteinen (Überprüfungs- oder Kehrarbeiten an Abgasanlagen und Schornsteinen)	für den ersten Schornstein/Leitung im Gebäude	10 AW
		je weiterer Schornstein/Leitung im Gebäude ab 20 Meter Höhe ist der Preis anzufragen	5 AW
4.	Abgaswegeüberprüfung an Feuerstätten gemäß KÜO (Öl u. Gas)	<i>jährlich bei Ölheizung, alle 2 bis 3 Jahre bei Ölbrennwert</i>	
		für die erste Anlage je Nutzungseinheit	17 AW
		für jede weitere in derselben Nutzungseinheit oder Wohneinheit	10 AW
		Wiederholungsüberprüfung/Überprüfung separat (bei Beanstandung)	24 AW
5.	Emissionsmessung an Feuerstätten gemäß 1. BImSchV in Verbindung mit Kehrarbeiten	<i>je nach Feuerstättenbescheid alle 2 - 3 Jahre</i>	
		für die erste Anlage je Nutzungs- oder Wohneinheit	15 AW
		für jede weitere in derselben Nutzungs- oder Wohneinheit	10 AW
		Wiederholungsmessung/Messung separat (bei Beanstandung)	24 AW
		<i>in den Jahren, wo Position 4 und 5 gemeinsam ausgeführt werden, erscheint der Betrag in einer Position auf der Rechnung!</i>	
6.	Emissionsmessung an Holzfeuerstätten gemäß 1. BImSchV	<i>je nach Feuerstättenbescheid alle 2 Jahre</i>	
		Holzfeuerstätten gemäß 1. BImSchV - mechanisch beschickt	95 AW
		Holzfeuerstätten gemäß 1. BImSchV - handbeschickt	105 AW
7.	Reinigung von Abgas-, Rauchrohren oder Kanälen	je angefangenen lfd. Meter	5 AW
		je Richtungsöffnung, die zur Reinigung geöffnet werden muss	2,5 AW
8.	Überprüfung von gewerblichen Kuchendunstanlagen	je angefangene Viertelstunde	16 AW
9.	Anfahrt	in Wege- und Umrüstpauschale enthalten weiterer nötiger Arbeitsgang trotz vorheriger Anmeldung	kostenfrei 15 AW
10.	Alle anderen Arbeiten z.B. an und in Räucherkammern, sonstige Tätigkeiten Ausbrennen o. Ausschlagen von Kaminen, Beratungen usw.	je angefangene Viertelstunde	16 AW
11.	Beratung für Feuerstättenbetreiber gemäß 1. BImSchV		15 AW
12.	Jährliche Gashausschau / Ölhausschau		16,5 AW
13.	Jährliche Prüfung von Rauchwarnmeldern (RWM)	je Wohneinheit inkl. des ersten und zweiten RWM ab dem dritten RWM je weiteren Melder	10 AW 4 AW

Widerrufsbelehrung (Anlage II)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (hier sind der Name, die Anschrift und gegebenenfalls die Telefaxnummer und E-Mail-Adresse des Schornsteinfegerbetriebs einzufügen) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

- An KWK – Ihre Kaminkehrer OHG, Ebersberger Str. 62 in 83043 Bad Aibling (Fax: 080619389092 oder info@ihre-kaminkehrer.de)
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung: Kehr- und Überprüfungsarbeiten laut Feuerstättenbescheid.
- Bestellt am _____
- Name: _____
- Anschrift:

- Datum und Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datenschutzvereinbarung nach DSGVO (Anlage III)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

KWK – Ihre Kaminkehrer OHG
Ebersberger Str. 62
83043 Bad Aibling
info@ihre-kaminkehrer.de
Geschäftsführer: Lukas Kranz u. Thomas Wierer

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die gesetzlich vorgeschriebenen Kehr- und Überprüfungsarbeiten nachzuweisen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und e DSGVO in Verbindung mit dem SchfHwG und der KÜO verarbeitet.

3. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die KWK – Ihre Kaminkehrer OHG verarbeitet folgende Kategorien von personenbezogenen Daten von Ihnen:

- Kontaktdaten
- Bankverbindungsdaten
- Daten zu allen Feuerstätten und Feuerungsanlagen gemäß KÜO, BImSchV und SchfHwG

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an den jeweils zuständigen, durch den Freistaat Bayern bestellten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, das zuständige Landratsamt und ggf. an ein durch uns beauftragtes Inkassounternehmen unter Beachtung der DS-GVO. Unsere nach DS-GVO-geschulte Mitarbeiter haben Zugriff auf die Daten. Ihre Daten werden außerdem an ein von uns beauftragtes Versanddienstleister weitergegeben und verarbeitet:

Heilmann Software Gesellschaft für Informationstechnologie mbH
Königstraße 31
70173 Stuttgart
Telefon +49 (0)71121393-500
Telefax +49 (0)711 21393-599

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln. Angabe der Garantie für die Sicherheit der Daten. (Eine zulässige Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ist keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland in diesem Sinne). Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt über eine Webanwendung im Internet. Die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten kann damit nicht garantiert werden. Ihre Daten können über die Webanwendung auch in Drittländern abgerufen werden, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für die gesetzliche und haftungsrechtliche Dauer gespeichert.

7. Auskunftspflicht

Falls Sie eine Übersicht über die von uns gespeicherten und verarbeiteten Daten benötigen, werden wir Ihnen immer innerhalb einer ausreichenden / angemessenen Frist eine Auskunft erteilen.

8. Webseite

Die Datenschutzbestimmungen finden Sie unter folgendem Link auf unserer Internetseite:

<https://ihre-kaminkehrer.de/index.php/datenschutz.html>